

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XX.

Leipzig, Sonntag den 10. September 1882.

N^o 105.

Generalversammlung in Stuttgart.

Zentral-Krankenkasse.

Nach Eröffnung der ersten Sitzung der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse am Sonntag den 3. September werden die Herren Sulz und Klapproth als Vorsitzende, die Herren Jung und Damasko als Schriftführer, die Herren Struck, Lau und Reinfke in die Legitimations-Prüfungskommission und die Herren Lisovski, Werner und Walter in die Kommission zur Feststellung der Diäten gewählt. Die Geschäftsordnung wird en bloc angenommen.

Herr Sulz gibt einige Erläuterungen zum Geschäfts- und Kassenbericht, welche Berichte hierauf ohne Debatte angenommen werden. Auf Antrag des Herrn Arndts wird beschlossen, in die Beratung der Frage: Ein- oder Zweiklassensystem, einzutreten; nachdem Sulz, Arndts, Walter, Werner, Damasko und Hammer für, Kühnen, Heismann und Löper gegen Beibehaltung des Einklassensystems gesprochen, wird eine Aenderung der Organisation der Kasse in dieser Beziehung gegen 3 Stimmen verworfen und die Beratung auf Montag früh 8 Uhr vertagt.

Zu letztgedachter Zeit wird zu Punkt 2 der Tagesordnung, Statutenberatung, geschritten. Angenommen werden folgende Anträge:

Zu § 1. Die Errichtung von Verwaltungsstellen bleibt dem Vorstande überlassen.

§ 2. Die Altersgrenze (45 Jahre) ist aufzuheben, desgl. die Weibringung eines Gesundheitsattestes; jedoch ist es dem Vorstand überlassen, in einzelnen Fällen ein solches zu verlangen. Wer nach dem 45. Lebensjahre der Kasse beiträgt, hat aber nur Anspruch auf 50 Mk. Begräbnisgeld. Die Linea 2, 3 und 4 des § 2 werden gestrichen.

Zu § 3. Die Aufnahme geschieht durch die Verwaltungsstelle, in Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand.

Zu § 4. Die Portokosten aller Art tragen die Absender. Erkrankt ein Mitglied an einem Orte, wo weniger als 6 Mitglieder der Kasse konditionieren und infolgedessen eine zuverlässige Kontrolle nicht ausgeübt werden kann, so hat dasselbe alle 4 Wochen der Verwaltungsstelle über den Verlauf seiner Krankheit ein ärztliches Zeugnis einzusenden. — Die bisher erforderlich gewesene Bescheinigung der Ortsbehörde ist sonach gestrichen.

Zu § 5. Ausschluss erfolgt nach sechswochentlichem Feststehen. Die gestundeten rückständigen Beiträge sind beim Konditionsantritt so zu entrichten, daß außer dem laufenden Beitrag wöchentlich ein Restbeitrag zu zahlen ist; geschieht dies nicht, so hat der Betreffende event. Falls keinen Anspruch auf Krankengeld. — Al. 2, e ist gestrichen. — Al. 2, f soll lauten: wegen einer aus gemeinen, ehrenwürdigen oder gewinnlühftigen Motiven entsprungenen strafbaren Handlung, welche ihn der Mitgliedschaft nicht ferner würdig erscheinen läßt, durch die Gerichte zu

einer Strafe verurteilt worden ist. — Der Austritt hat zu erfolgen, sobald ein Mitglied Invalidenunterstützung bezieht (§ 10). — Al. 5. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag der Verwaltungsstelle durch den Vorstand. Die Verwaltungsstelle ist nur in dem Falle zum Ausschluss eines Mitglieds berechtigt, wenn dasselbe infolge Restierens der Beiträge gestrichen werden muß. — Al. 6 Z. 2 statt Vorstandssitzung zu setzen „Sitzung der Ortsverwaltung“. — Al. 7. Wegen Resten Ausgeschlossene oder freiwillig Ausgetretene können gegen Zahlung des doppelten Eintrittsgeldes wieder aufgenommen werden.

§ 6. Al. 1 wird dahin abgeändert, daß jedes neu eintretende Mitglied 3 Mk. Eintrittsgeld zu entrichten hat; dagegen sind frühere Mitglieder, welche im Auslande konditioniert haben und wieder zureisen, von nochmaliger Zahlung eines Eintrittsgeldes befreit. Ferner sind diejenigen, welche Mitglieder eines auswärtigen gegenseitigen Vereins waren, ebenfalls vom Eintrittsgeld befreit. — Das Krankengeld, pro Tag 2 Mk., wird 52 Wochen lang gezahlt. Während der Dauer der Krankheit; fernst dieselbe vier Tage in der Woche ausmacht, sowie während der Dauer einer Reise, um Arbeit zu suchen, sind die Mitglieder von den Beiträgen befreit; im letztern Falle haben sich die Mitglieder, sofern sie an einem Orte länger verbleiben, sofort bei der betr. Verwaltungsstelle zu melden und beginnt dann die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge, gleich den Mitgliedern, welche am Orte konditionslos sind. Die Gauvorstände sollen sich darüber schlüssig machen, ob die Beiträge für Arbeitslose am Orte aus der Allgemeinen Kasse des U. V. D. B. zu zahlen seien. Der Wochenbeitrag beträgt wie bisher 40 Pf. Die Beitragspflicht beginnt am Ende derjenigen Woche, in welcher der Betreffende sich meldet. Wird das Aufnahmegesuch zurückgewiesen, so sind die bereits geleisteten Beiträge zurückzuerstatten. Wer vom Geschäft abgeht, hat beim Vorstand um Belassung als Mitglied nachzusuchen.

§ 7 wird gestrichen.

§ 8. Dem Al. 1 ist anzuhängen: wie auch denjenigen Mitgliedern, welche mit dem Eintrittsgeld oder ohne erhaltene Stundung mit Beiträgen im Rückstande sind, keine Unterstützung gewährt wird. — Al. 2 wird gestrichen und dafür eingeschaltet: Die Mitglieder, welche im Genuß der Krankenunterstützung stehen, haben die Anordnungen des behandelnden Arztes genau einzuhalten.

§ 9 Al. 2 gestrichen und dafür gesetzt: Erkrankte Mitglieder können ihren Aufenthaltsort beliebig, jedoch nur mit Zustimmung des Arztes und der Ortsverwaltung, wählen. Gegen Einsetzung des ärztlichen Attestes auf eigene Kosten, welches alle vier Wochen erneuert werden muß, geschieht die Einsetzung des Krankengeldes, sofern sich keine Zahlungsstelle am Orte befindet.

§ 10. Die Zwischenzeit von 182 Tagen wird auf 91 Tage verringert. Hat ein Mitglied 365 Tage lang Unterstützung bezogen, so hat es nur noch An-

recht auf das Sterbegeld. Es wird aber wieder bezugsberechtigt, sobald es 26 Wochen ununterbrochen gearbeitet und seine Steuern entrichtet hat.

§ 11 lautet jetzt: Zum Militärdienst einberufene Mitglieder haben sich sofort wieder bei einer Verwaltungsstelle zu melden und treten nach Entlassung, aus demselben, sobald sie ihren Verpflichtungen zur Kasse früher nachgekommen und arbeitsfähig sind, in ihre alten Rechte wieder ein.

§ 13. In der 2. Zeile ist einzuschalten: „fernere Dauer“. Ferner als Al. 2: Kranke, die den Vorschriften des Arztes gröblich zuwiderhandeln, sowie bei ungenügender Pflege in der Wohnung, können zu ihrer Wiederherstellung einer öffentlichen Heilanstalt überwiesen werden. Im Weigerungsfalle des Patienten tritt Verlust der Krankenunterstützung ein.

Nachdem ein Telegramm aus München verlesen, wurde die Sitzung nach 10 Uhr abends geschlossen.

Dritte Sitzung Dienstag früh 8 Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung erstatten die Legitimationsprüfungs- und Diätenkommission ihre Berichte. Anwesend sind 40 Delegierte aus 33 Verwaltungsstellen. Diäten werden in gleicher Höhe wie bei der Generalversammlung des U. V. D. B. festgesetzt.

§ 14. Im Al. 1 wird gestrichen: unter Zuziehung zweier Verwaltungsmitglieder.

§ 17. Im 1. Al. 7. Z. ist einzuschalten: Stimmentzettel und. — Al. 3 wird gestrichen.

§ 25. Al. 2. Die zu wählenden Abgeordneten werden auf Wahlkreise von womöglich 2c. — Im 3. Al. ist einzuschalten: Arbeitsentschädigung. — Al. 4, Uebergangsbestimmung, wird gestrichen.

§ 26. Al. 3 Z. 3 hinter angezeigt soll eingeschalten werden; und die Wahlkreise bekannt gegeben. Ferner 3. 5 und 6 zu streichen und dafür einzuschalten: Vorstand, nur gestellt werden, wenn sie von der Mitgliederversammlung einer Verwaltungsstelle oder an einem Orte, wo eine solche nicht besteht, von mindestens 15 Mitgliedern unterstützt sind, und müssen spätestens 2c.

§ 27. In der drittlezten Zeile zu streichen: sofort.

§ 29. In Gemäßheit des Beschlusses zu § 1 zu ändern.

§ 30. Bei Errichtung einer Verwaltungsstelle und alljährlich in den ersten zwei Monaten nach dem Jahresabschluss wählen die stimmsfähigen Mitglieder zur Leitung der Geschäfte einen Verwalter. Die Zahl der Wähler bestimmt die Verwaltungsstelle.

§ 31. Von 3. 3 an wie folgt zu sagen: abgesetzt werden, und beauftragt der Vorstand in diesem Falle die örtliche Verwaltungsstelle, sofort andere Verwaltungsmitglieder für den Rest der Periode zu wählen.

§ 34. Im 3. Al. ist der Schlußsatz: „und sind“ bis „einzusenden“ zu streichen, im 4. Al. statt verpflichtet „berechtigt“ zu setzen und „Kontrolle der Mitglieder und“ zu streichen.

§ 38. Im 4. M. unter 3 statt einfache „absolute“ Mehrheit zu setzen.

§ 43. Im 2. M. statt 1. März „31. März“ zu setzen.

§ 49. M. 3 von 3. 3 an soll wie folgt gefaßt werden: Deutscher Buchdrucker zu oder wenn diese nicht mehr existiert, haben die bei der Auflösung noch vorhandenen Mitglieder durch Urabstimmung über die Verwendung zu entscheiden.

Die namentliche Abstimmung über die gesamten Änderungen des Statuts ergibt einstimmige Annahme.

Der Vorstand wird beauftragt, die einzelnen Bestimmungen des Statuts sowohl wie die Kassen- und Geschäftsordnung mit den gefaßten Beschlüssen in Einklang zu bringen, und ermächtigt, von der Behörde verlangte Änderungen rechtsgiltig vorzunehmen.

Dritter Punkt der Tagesordnung, Wahl der Mitglieder des Vorstands, der Stellvertreter und der Revisoren sowie Festsetzung der Entschädigung für dieselben. Beschlossen wurde zunächst, daß die Funktionen des neu zu wählenden Vorstands mit der Inkraftsetzung des neuen Statuts beginnen. Gewählt werden Schulz als Vorsitzender, Arnolds als Hauptverwalter und Fix als Kassierer und zwar einstimmig. Als Beisitzer werden gewählt: J. Leiser, R. Baiker, C. Frick mit je 40, J. Huober mit 36 Stimmen; als Erzhelfer: W. Simus mit 37, L. Ahmann mit 37, Koch 29, Münz 27 Stimmen; als Revisoren A. Kirchhoff, J. Surmann und C. Wendler mit je 37 Stimmen. Als Gehalte für den Vorsitzenden, Hauptverwalter und Kassierer werden je 500 Mk. pro Jahr (der vierte Teil des Gesamtgehalts) bestimmt; ferner wird dem Gesamtvorstand für die verfloßene Geschäftsperiode in Rücksicht auf die Einrichtungsarbeiten eine Remuneration von 600 Mk. bewilligt. Die Remuneration für die Ortsverwaltungen wird auf 2 Prozent festgesetzt; für das verfloßene Geschäftsjahr erhalten dieselben ebenfalls eine Remuneration in gleicher Höhe. Die drei Revisoren erhalten je 12 Mk., der Sachverständige 50 Mk. pro Jahr.

Punkt 5 der Tagesordnung, Beschwerde eines Mitglieds wegen erfolgten Ausschlusses. Der Vorsitzende der Kasse erstattet Bericht. Nach längerer Debatte wird der Beschwerdeführer angewiesen, das unrechtmäßigerweise erhobene Krankengeld zurückzahlen und bei der Mitgliedschaft Stuttgart um seine Wiederaufnahme anzuhalten, im übrigen aber die Beschwerde zurückzuziehen.

Unter weiteren Anträgen wird beschlossen, daß zureisende Mitglieder, welche in einer Heilanstalt Aufnahme gefunden, das Krankengeld auch bis zu 4 Tagen erhalten. Ferner wird beschlossen, es möge dahin gewirkt werden, daß keine Uebersicherung stattfindet.

Nachdem der Vereinsvorsitzende das Schlusswort genommen und Herr Schulz dem Vorstand und dem Bureau für die Geschäftsführung und den Stuttgarter Mitgliedern für die freundliche Aufnahme gedankt und die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen ihre Uebereinstimmung hiermit ausgesprochen, wird die Versammlung gegen 2 Uhr nachmittags geschlossen.

Zum Referat in Nr. 102 ist noch nachzutragen, daß unter den Verstorbenen selbstverständlich auch die verdienstvollen Kollegen Gerard und Sawante gebührende Erwähnung fanden, und zu berichten, daß nicht Herr Gerhardt-Braunschweig, sondern Herr Eckardt-Halle als Schriftführer fungierte.

Korrespondenzen.

W. K. Hamburg, 29. August. In Nr. 98 des Corr. befindet sich ein Leitartikel, dessen Verfasser darzulegen sucht, wie unzeitgemäß das Wandern sei und welche Nachteile dasselbe für die Aufrechterhaltung des Tarifs habe. Alle jene Kollegen,

welche einst gewandert, mußten wohl beim Lesen dieses Artikels den Kopf schütteln; ich traute meinen Augen kaum, glaube vielmehr, jener Herr habe sich einen Scherz erlaubt. Der Verfasser leitet seinen Artikel mit einem Lamento über die jetzigen traurigen Geschäftsverhältnisse ein, kommt im weitern zu dem Resümee, daß „ein jedes Mittel, dem wir Erfolg zumuten, ein die bisherigen Verhältnisse ganz oder teilweise umgestaltendes sein muß“ und bringt dann Tarif und Wanderschaft in Kontrast miteinander. Er wundert sich darüber, daß sich das „in die Fremde gehen“ bis auf unsere Tage erhalten hat, nennt es ein „woherhaltenes Stück Mittelalter“, während doch jeder sagen muß, daß das Wandern nicht allein der gewerblichen Ausbildung halber geschieht, nein, daß der Wandernde, indem er von Ort zu Ort zieht, auch Lebenserfahrungen machen, Land und Leute, Sitten und Gebräuche kennen lernen soll; von einem ewig am Geburtsorte sich Aufhaltenden kann man keine oder nur geringe praktische Weltkenntnis erwarten; die Veränderung des Ortes, öfterer Konditionswechsel in den jungen Jahren des Gehilfenstandes machen intelligent, stählen den Charakter — wird der Verfasser nicht auch schon dann und wann ein „Mutterhöhnchen“ gehänselt haben? Und was die Ausübung unserer Kunst in den verschiedenen Städten anbelangt, so ist der Verfasser auch im Irrtum; es liegt im Interesse des technischen Renommées des Buchdruckers, wenn er nicht immer in Zeitungs-, sondern auch in Wert- und Accidenzdruckereien konditioniert hat, und da kann man beispielsweise in Wien oder Breslau manches erlernen, was in Straßburg, Hamburg, Leipzig u. vielleicht nicht der Fall ist; von einem „so ziemlich alles wie zu Hause sein“ ist also keine Rede. Daß den Konditionslosen durch Zuzug in den Fachblättern hinreichend Gelegenheit geboten wäre, sich Stellung zu verschaffen, ist nicht richtig, denn nur wenig Konditionsangebote findet man in denselben, dagegen ist die Zahl der Arbeitsuchenden eine weit größere; übrigens trifft es auch nicht zu, daß die Prinzipale in ihrer Mehrheit wandernde Gehilfen überhaupt nicht engagierten; das wäre ja auch schlimm genug. Der Herr Verfasser liest wohl nie die Monatsübersichten des U. B. D. B. im Corr. Nun kommt der Verfasser zu der eigentümlichen Anschauung, daß unsere „mobilen Kolonnen“ die Lohnverhältnisse stetig und zu unserm Schaden beeinflussen. Einen derben Schlag hätte er den wandernden Unterstützungsvereins-Mitgliedern wohl nicht versetzen können, denn das heißt auf gut Deutsch: unsere Mitglieder bieten sich nach längerer oder kürzerer Wanderzeit den Prinzipalen zu tarifwidrigen Löhnen an. Diese Adresse hätte nicht an unsere Mitglieder gerichtet werden dürfen; wird doch dem Wandern den heutzutage ein Tagelohn gezahlt, wovon er wenn auch eingeschränkt doch immer existieren kann, weshalb er also nicht notwendigerweise zu „sechten“ braucht. Nach Ablauf der 280 Tage wird an den meisten größeren Orten den Ausgefuehrten Extravarium gezahlt, diese brauchen infolgedessen auch dann noch nicht nach jeder Kondition zu haschen. Wohl mag der eine oder andere der unferigen ausnahmsweise nach sehr langer Reisebauer eine tarifwidrige Kondition annehmen, allein das sind Ausnahmen. Wenn weiter gesagt wird, daß es schwer zu verstehen, wie eine Sitte, deren Anachronismus unbestreitbar und deren Unnehmlichkeiten gleich Null seien, bei uns noch gepflegt werden kann, so läßt sich entgegen, daß die heimatischen Unnehmlichkeiten allerdings abgehen, daß vielmehr das Wandern Strapazen und Entbehrungen mancherlei Art bedingt, daß es aber bedauerlich, wenn unsere jetzige Generation so verhätschelt und verpöppelt wird; die Großstädte stellen daher auch im Verhältnis ein kleineres Kontingent Wandernder. Wenn zum Schluß gesagt wird, der U. B. D. B. solle die Unterstützungen für Arbeitslose nur als örtliche verabreichen, so wäre dies nur zum Schaden unserer Organisation und ihrer Mitglieder. Wohlweislich ist eine Karenzzeit von 150 Wochen eingeführt; diejenigen Kollegen,

welche heute nach 26 Wochen konditionslos werden, können doch, wenn sie in die Fremde gehen, Tagelöhner beziehen; sie entlasten den resp. Ort und machen es oft möglich, älteren, verheirateten Kollegen Plätze einzuräumen, was dann ganz aufhören würde. Schließlich rufe ich dem Herrn Leitartikel zu, daß es gerade die wandernden Kollegen sind, welche an so manchen Plätzen oft Krebschäden aufdecken und beseitigen helfen, eben weil dieselben ihre Sache „auf nichts gestellt“ haben. Dreimal hat Schreiber dieses während seiner Wanderzeit in Gemeinschaft mit anderen vorübergehend an den betr. Orten weilenden Kollegen Gelegenheit gehabt, die Initiative zur Herbeiführung besserer örtlicher Zustände zu ergreifen, und solche Fälle kommen häufig vor. Darum möchte ich mich mit aller Entschiedenheit gegen die vorgeschlagene Reformation oder Aufhebung des Wanderwesens wenden; nur die verkehrten jetzigen Geschäftsmanipulationen, die wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht wir, die Arbeiter, sind schuld an dem gewerblichen Elend.

K. Leipzig. Das diesjährige Sommerfest des Buchdruck-Maschinenmeister-Vereins zu Leipzig fand am 27. August vom besten Wetter begünstigt in den Räumen des Waldschlößchens zu Konnewitz statt. Verschiedene Gesellschaftsspiele trugen ihr möglichstes bei, den Tag zu einem recht heitern zu machen. Nach der Preisverteilung brachte der Vorsitzende den sehr zahlreich erschienenen Gästen ein Hoch dar, alsdann erwähnte er in kurzer Ansprache den humanen Zweck des Vereins und sprach den Wunsch aus, daß die noch säumigen Kollegen sich dem Verein anschließen möchten.

Rudolstadt, 30. August. Wie wohl vielen thüringer Kollegen bekannt sein wird, sind bei der kürzlich hier stattgehabten Landes-Gemeinheitsausstellung auch einige Buchdruckereien vertreten gewesen. Es hatten ausgestellt die Firmen Fürstlich privil. Hofbuchdruckerei (F. Mitslaff), F. W. Richter & Cie. und H. Strohm in Rudolstadt sowie eine Firma aus Frankenhäusern. Wenn nun die guten Fabrikate eines strebsamen Geschäfts von den Preisrichtern anerkannt werden, so wird sich gewiß jeder Fachmann darüber freuen; andererseits wird es ihn verstimmen, wenn nachweislich bessere Erzeugnisse vollständig ignoriert werden, wie das bei der hiesigen Ausstellung thatsächlich der Fall gewesen. Die ausgestellten und prämierten Druckfachen der hiesigen Hofbuchdruckerei sind nicht nur nicht gut, sondern sogar schlecht zu nennen. Trotzdem kein Buchdrucker zu den Preisrichtern gehörte, ist es dennoch unbegreiflich, wie man derartige Druckfachen mit einer Medaille (Bronzener, 2. Preis) auszeichnen konnte, denn selbst dem Laien müssen die vielen groben typographischen Fehler der von dieser Firma ausgestellten Arbeiten auffallen. Vor allem scheinen die Verfertiger der Objekte keinen Begriff von Raumverteilung zu haben, denn die Schriften der Hauptarbeiten (zwei Plakate) sind sämtlich so groß gehalten, daß überhaupt wenig Raum zum Verteilen übrig bleibt. Der Leiter der Mitslaffschen Offizin hat jedenfalls alles so aufgefällig wie möglich haben wollen, er befindet sich aber in anbetrachter des Zwecks der Arbeit als eines Ausstellungsgegenstands im Irrtum, denn uns absolut Auffällige kann sich's hier doch nicht handeln, sondern es hätte meiner Ansicht nach das Prinzip des Auffälligen mit dem etwas Gefälligen zu liefern unbedingt verbunden werden sollen; eine Accidenzarbeit steht aber bekanntermaßen weit hübscher aus, wenn zwischen den verschiedenen Zeilen ein entsprechender Raum, als wenn eine kloßige Zeile auf der andern folgt. Bei einem Plakat, welches ziemlich 1 m lang und über 1/2 m breit, ist beispielsweise zwischen der Einfassung und dem innern Satz nur ein Raum von knapp 1 1/2 Cicero; soviel Platz läßt man aber doch schon bei einer Quartkolumne. Die ganze Arbeit ist so überfüllt, daß bei einiger Entfernung alles verschwimmt. Die übrigen Sagen leiden an demselben Fehler und man fragt sich unwillkürlich: Wie hat man das fertig bringen können? Mit anderen groben Satzfehlern fast sämtlicher Acci-

benzen will ich mich gar nicht befassen, denn man weiß faktisch nicht, wo man zuerst anfangen soll; es sind Erzeugnisse, über die man eigentlich gar nicht sprechen kann, und ich hätte dies auch gar nicht gethan, wenn dieselben zu allem Ueberflus nicht noch prämiert worden wären. Was den Druck der Arbeiten anbetrifft, so ist er ebenso fürchterlich als der Satz, von Zurechtung nicht viel die Rede, die Färbung eine sehr ungleichmäßige, ein entschiedener Schmutz und die Schattierung förmlich zum Durchbrechen (hauptsächlich bei dem sechsfarbigen Plakat); ich habe in meinem Leben noch keinen solchen Druck gesehen, obwohl einem Buchdrucker doch heutzutage Arbeiten verschiedenster Qualität zu Gesicht kommen. Die Rückseite des Papiers ähnelt sehr einer flach geschlagenen Matrize. Uebrigens ist der Untergrund der Einfassung des sechsfarbigen Plakats — von einem Maler nachgepinselt, eine jedenfalls ganz neue Art von Druck. Bei einem ausgestellten Werk ist ein sogen. „Schuster“ einfach mit Tinte ausgestrichen. Daß die Hofbuchdruckerei auch in der Anwendung der Farben kein Glück gehabt hat, will ich nur nebenbei bemerken. So hat man bei einem Diplom für einen landwirtschaftlichen Verein auf einen blutigroten Streifen die Einfassung grün gedruckt. Wundern darf man sich über dies alles freilich nicht, wenn man bedenkt, daß der Drucker ein zum Maschinenmeister avancierter Radbreher ist. Die geehrten Kollegen werden nun fragen, wie es möglich war, daß solche Druck-Erzeugnisse mit einer Medaille belohnt wurden; ich glaube diese Frage beantworten zu können. Die Hofbuchdruckerei hat nämlich einen ganzen Berg von Accidenzen und Werken ausgestellt und die Herren Preisrichter, unter denen sich, wie ich ja schon erwähnt habe, kein Fachmann befand, haben wahrscheinlich nur die Quantität, nicht aber die Qualität der Arbeiten taxiert. Warum Herr Nitzlaff eine ganze Kollektion wunderschöner Blankos ausstellen ließ, die er ja gar nicht gemacht, sondern von Klinsch, Walbow oder sonstwoher bezogen hat — das weiß ich nicht. Zum Beweis, daß ich nicht übertrieben habe, überlieferte ich der Redaktion des Corr. einige Arbeiten der Hofbuchdruckerei sowie der Firma F. W. Richter & Cie. mit der Bitte, ihr Urteil gef. darüber abgeben zu wollen. F. Seeling. (Wir müssen nach Durchsicht der Muster gestehen, daß die Arbeiten der genannten Hofbuchdruckerei einen Vergleich mit den von F. W. Richter & Cie. ausgestellten allerdings gar nicht aushalten. Red.)

(?) Aus dem Wuppertal, im August. Bekanntlich wurden in Elberfeld früher viele Eisenbahnarbeiten hergestellt; in der letzten Submission erbot sich die Firma DuMont-Schauberg, dieselben um angeblich 25 Proz. billiger anzufertigen, und so wanderten die Aufträge nach Köln, was zur Folge hatte, daß den Elberfelder Kollegen der Lohn noch mehr gekürzt wurde. Am 5. d. M. begann der Meien bei Lucas, woselbst man den Alphabetspreis pro Tausend von 34 auf 32 Pf. und das wöchentliche gewisse Geld um 1,50 Mk. reduzierte, dabei den betreffenden Kollegen bedeutend, „von dieser Lohnreduktion nur ja nichts in die Öffentlichkeit bringen zu lassen“. Bei Friderichs wurden zunächst die Maschinenmeister ins Gebet genommen; die Thätigkeit derselben erstreckt sich abwechselnd bis 12 Uhr nachts, was darüber hinausging, wurde bisher als Ueberstunde mit 50 Pf. bezahlt — jetzt gibt's nur noch 35 Pf. Ferner wurden vier ältere verheiratete Kollegen, welche schon seit langer Zeit im Geschäft und 21 Mk. erhielten, wegen „Arbeitsmangels“ gekündigt; die zahlreich vorhandenen jüngeren Kräfte, deren Wochenlohn nur 18 Mk. beträgt, konnten bleiben. Das Motto mag folgendes sein: angefaßt der Thatsache, daß in Elberfeld eine vier- oder fünfköpfige Familie mit noch weniger als 21 Mk. wöchentlichem Einkommen nicht mehr zu existieren vermag, konnte man den Lohn der Verheirateten nicht reduzieren und zog es darum vor, sich dieser Unbequemem durch Kündigung zu entledigen. Ferner

soll den „ganz Alten“, die bessere Löhne bezogen und sich daher immer recht wohl fühlten, die Kleinigkeit von 3 Mk. wöchentlich abgeknappst worden sein. Ob man bei den 18 Mk.-Männern auch noch reduzieren wird, bleibt abzuwarten. Bei Martini & Grüttesien (Büchereische Druckerei) stellte man vorläufig nur zwei Vereinsmitgliedern die Alternative: Von heute ab wöchentlich 3 Mk. weniger oder Kündigung, und zwar mit der überflüssigen Bemerkung, „daß nach der augenblicklich schlechten Zeit von selbst Verbesserung erfolge“. Die beiden zogen die Kündigung vor. Ob die kleineren Geschäfte noch ein übriges thun werden, muß die Zeit lehren. Daß es in manchen derselben noch viel trauriger ausseht, kam in der am 12. d. M. in Elberfeld abgehaltenen Allgemeinen Buchdruckerversammlung zur Bekanntgabe, indem Löhne von 14, 15 und 16 Mk. als häufig, 18 Mk. hingegen als nur selten vorkommend genannt wurden. Hierbei ist zu bedenken, daß ein lediger Kollege für bescheidene Kost und noch bescheideneres Logis wöchentlich 10—12 Mk. zahlen muß! Nun etwas über die ebengenannte Allgemeine Buchdrucker-versammlung. Außer zwei Vertretern des Gauvorstands waren von den ca. 250 in Elberfeld-Barmen konditionierenden Buchdruckern etwa 70—80 anwesend. Nachdem die Vertreter des Gauvorstands ihre beifällig aufgenommenen Agitationsreden gehalten hatten, beriet man über die Mittel und Wege zur Eindämmung der prinzipialigen Reduktionsgelüste. Auf der einen Seite fehlte es nicht an der guten Absicht, energisch vorzugehen, aber alles scheiterte an der Furchtsamkeit der Nichtvereinsmitglieder, denn daß die Handvoll Vereinsmitglieder in Elberfeld allein nichts ausrichten kann, ergibt sich wohl von selbst. So wäre denn die Versammlung ganz resultatlos verlaufen, wenn nicht im letzten Augenblick ein Mitglied noch annähernd folgenden Antrag stellte: Die heute hier versammelten Buchdrucker von Elberfeld-Barmen erklären sich bereit, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen eine Lohnreduktion anzukämpfen. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben, um wahrscheinlich für immer auf dem Papier stehen zu bleiben. Ueber das Wie oder Wann konnte man sich nicht mehr einigen, da es mittlerweile 12 Uhr geworden war und der anwesende Beamte erklärte, „daß die Versammlung für den Sonnabend angemeldet sei und daher nicht bis in den Sonntag hinein tagen dürfe“. Die Versammlung hat aber doch das Gute gehabt, daß sich 22 Elberfelder Kollegen zur Aufnahme in den U. B. D. B. meldeten. Charakteristisch für die Elberfelder Zustände ist noch, daß einige Kollegen unumwunden erklärten: „sie hätten gerne ihr Herz vor der Versammlung ausgeschüttet, aber um nicht deshalb am nächsten Sonnabend mit der Kündigung bedacht zu werden, hätten sie schweigen für klüger gehalten“. Also auch noch Denunzianten in den Dfjgimen, Menschen, die es sich womöglich zur Ehre rechnen, wenn sie der Geschäftsleitung je schwärzer je lieber aufstehen dürfen, wie dieser und jener arme Schlucker denkt oder gar was er sich erdreistet hat öffentlich auszusprechen! Darum auf, ihr älteren besserbedenkenden Kollegen von Elberfeld-Barmen, die ihr ja auch nicht mehr geschont werdet, ermannt euch, tretet ein in unsere Reihen! Wir kämpfen mit offenem Bistier und mit Erfolg gegen das schmutzige Denunziantentum und für unser gutes Recht!

Rundschau.

Die Tagesordnung der am 9. und 10. Oktober in Frankfurt a. M. stattfindenden Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik (Katheder-sozialisten) weist auf: I. Grundeigentumsverteilung und Erbrechtsform im Deutschen Reich; Professor Dr. v. Miaszkowski-Breslau. Bildung und Erhaltung von Mittelbesitz; Oberbürgermeister Dr. Miquel-Frankfurt a. M. II. Die Frage der großen und kleinen Armenverbände und ihres Verhältnisses

zu einander sowie des Versicherungszwangs; Bezirkspräsident a. D. Freiherr v. Reichenstein-Freiburg i. B. Versicherungszwang; Bürgermeister Widies-Altona und Redakteur Lammer-Bremen. III. Internationale Fabrikgesetzgebung; Professor Dr. Cohn-Birich.

Vom 9. September ab erscheint in Berlin eine neue Wochenschrift für Politik, Litteratur, Kunst und Wissenschaft, Das Echo, in der Stärke von 32 Quartseiten zu 2,50 Mk. pro Quartal.

In die Firma Fr. Jäncke in Berlin, Fachgeschäft für Buch- und Steindruckereien (Utenfliehandlung), ist am 1. September Herr Richard Kubisch als Teilhaber eingetreten. Der Name der Firma bleibt unverändert.

In Wien ist ein österreichischer Verein für Cellulose-Fabrikation begründet worden, der wie es heißt über bedeutende Mittel verfügen soll.

„Unsere Ausstellung (fair) wies in voriger Woche unter anderen Dingen auch eine Kollektion von Insekten auf.“ So hatte der Redakteur einer Mississippi-Zeitung geschrieben; dem Setzer beliebte aber hair (Haar) statt fair zu setzen und der Fehler blieb auch stehen.

Eine Redactrice im Staate Oregon (V. St.) eröffnete ein neues Zeitungsunternehmen mit folgendem „An die Leser“. „Wir haben eine regelrechte Lehrzeit im Arbeiten absolviert — und zwar im Waschen, Scheuern, Flickern, Stopfen, Plätten, Nähen, Kinderwarten, Melken, Buttern und in der Geflügelzucht. Wir haben Kostgänger gehalten, Musikunterricht erteilt, für Zeitungen geschrieben, Neben gehalten und ein großes Putz- und Modewarengeschäft betrieben. Wir können durch das Publikum beweisen, daß unsere Unternehmen vorzüglich waren. Jetzt nun, nachdem wir das Alter von 36 Jahren erreicht, eine Anzahl Jungen zum Schriftsetzen und eine Tochter zur Beforgung des Puhlabens herangezogen haben, sind wir gesonnen eine Zeitung zu redigieren und herauszugeben und wir beabsichtigen diese zu einer ständigen Institution der Provinz zu machen.“

Gestorben.

In Leipzig der Seher-Zwilling Karl Franz Böttger, 62 Jahre alt.

Briefkasten.

D. Dr. in Konstanz: Besehen der Expedition. Fünf Exemplare à 40 Pf. = 2 Mk. — S. in Straßburg: War nicht eher möglich. — In vor. Nummer 3. Kol., 1. Sp., 40. Zeile ist zu lesen: Unter dem letzten Punkte.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Mainz. Die verehrlichen Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse erlucht, sich vor Annahme von Kondition in der Buchdruckerei von Diekel, Schwent und Schnepelberger (Mainzer Nachrichten) mit unserm Vorstehenden P. Tiesel, Alter 2, in Verbindung zu setzen. — Den reisenden Kollegen empfehlen wir nach getroffener Vereinbarung mit dem Wirte das Gasthaus zur Stadt Worms, Rotenopfgasse 1^{1/10} (Westler 2. Stamm). Mittagessen 40 Pf., Abendessen 30 Pf., Kaffee mit Brötchen 9 Pf., Logis 20 und 30 Pf. Vom 1. Oktober ab liegt der Corr. dort aus.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Kolberg die Seher 1. Zeruhn, ausgelernt in Insterburg 1882; war noch nicht Mitglied; 2. Braack, ausgel. in Griesenberg i. P. 1879; war schon Mitglied. — Karl Gutzzeit in Stolp i. P., Delmango's Buchdr. In Langensalza der Seher Ernst Lessing, geb. in Bönenberg i. Schl. 1849, ausgelernt in Leipzig 1868; war schon Mitglied. — A. Adermann, Eisenach, Hofbuchdruckerei.

In Leipzig der Seher Oskar Gottlieb Niebig, geb. in Dresden 1859, ausgelernt daselbst 1878; war schon Mitglied. — Karl Wittenstein, Grenzstraße 21 b, Leipzig-Reudnitz.

In Uskar der Seher Wihl. Klapprotz, geb. in Klausthal, ausgelernt in Uskar 1880; war noch nicht Mitglied. — G. Sartung in Göttingen, Buchdruckerei Kästner.

Stuttgart, 8. September 1882. Der Vorstand.

Anzeigen.

Mehrere Buchdruckereien

sind mir zum Verkauf übertragen. [148]
Franz Franke in Danzig.

Buchdruckerei-Verkauf.

Ein nachweislich rentables Buchdruckereigeschäft nebst Verlag einer Zeitung factot. Konfession ist dringender Umstände halber sofort zu übernehmen. Kaufpreis 9500 Mk., Anzahlung 5000 Mk. Zahlungsfähige Reflektanten wollen sich unter K. 1755 an Haafenstein & Vogler in Köln wenden. (H. 41755) [181.]

Eine gut eingerichtete, seit Jahren bestehende
(Hc. 33886) **Buchdruckerei** [177]

auf einer lebhaften Straße in Wien gelegen, ist samt Konfession um den Preis von 2600 fl. ö. M. zu verkaufen. Adr. unter N. O. 665 befördert die Annoncen-Expedition von Haafenstein & Vogler in Leipzig.

Sehr günstige Offerte!

Eine alte, gut assortierte Buchdruckerei mit Siglischer Schnellpresse, do. Nachpresse, ca. 32—34 Ztr. Schrift, Rasten, Regalen zc. ist zum Zeugwert in Stettin zu verkaufen. Franko-Offerten unter H. R. 176 an die Exped. d. Bl. erbeten. [176]

Eine Buchdruckerei mit Blattverlag

zum Preise oder gegen Anzahlung von ca. 6000 Mk. wird zu kaufen gesucht. Offerten unter S. S. 172 bef. die Exped. d. Bl. [172]

Zu kaufen gesucht:

Gut erhaltenes Material sowie eine Maschine gegen Barzahlung. Off. erb. Kl. Kroog, Verne (Dlbenb.). [178]

Gebrauchte Schnellpressen.

1 Aichele & Bachmannsche einfache mit Eisenbahnbewegung, Cylinderfärbung und Selbstausleger, 38:58 cm Satzgröße.

1 Johannsberger einfache mit Eisenbahnbewegung, Cylinderfärbung und Selbstausleger, 52:78 cm Satzgröße.

1 Siglische Doppelmaschine mit Kreisbew. und Selbstauslegern, 60:94 cm Satzgröße.

1 Siglische einfache m. Eisenbahnbew., Cylinderfärbung und Selbstausleger, 52:78 cm Satzgr.

1 do. mit Kreisbewegung, Cylinderfärbung und Selbstausleger, 58:88 cm Satzgröße.

2 Tiegeldruckmaschinen, 25:36 u. 19:33 cm Tiegelgröße.

2 Dinglersche Handpressen, 57:74 u. 44:59 cm Tiegelgröße.

Sämtliche Maschinen wurden wegen Aufstellung grösserer vakant, sind wieder in allen Teilen wie neu hergerichtet und wird bei Verkauf volle Garantie übernommen.

Maschinenfabrik Worms
Hoffmann & Hofheinz.

930]

Ein Setzer

tüchtig im Accidenz- und Zeitungssatz sowie mit guten Sprachkenntnissen im Französischen und namentlich im Englischen, findet dauernde Stellung. Eintritt 25. September. Offerten mit Gehaltsansprüchen und biographischen Details an Emil Sommer, Edenkoben (Rheinpfalz). [174]

Ein Maschinenmeister, im Accidenz-, Tabellen- und Buntdruck erfahren, wird auf sofort gesucht. Solche, welche bereits in Geschäftsbücherfabriken thätig waren, werden bevorzugt. Geschäftsbücherfabrik von F. J. Sutter, Ehrenfeld-Köln. [169]

Ein im Accidenz-, Werk- und Buntdruck durchaus tüchtiger Maschinenmeister, der auch das Punktieren mit übernehmen kann und mit der Behandlung der Marinonischen Maschinen möglichst vertraut ist, wird zum 15. September gesucht. Stellung dauernd. Offert. sub. W. B. an die Central-Annoncen-Expedition von S. Salomon, Stettin, erbeten. [173]

Ein durchaus tüchtiger erster
Maschinenmeister
findet dauernde Stellung bei
F. W. Beder, Arnberg. [185]

Ein junger Schweizerdegen

(Handpresse) findet sofort dauernde Kondition. Off. mit Gehaltsforderung (unter Berücksichtigung freier Station) an F. Mattig, Dömitz, zu senden. [175]

Tüchtige Schriftgießer

sowie ein Züchter finden Kondition bei
Georg Jutzberg-Ruß, Offenbach a. M. [170]



Ch. Lorilleux & Co.
16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818
auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
empfehlen ihre
schwarzen und bunten
Buchdruckfarben
anerkannt bester Qualität.
Farbenproben und Preiscurante stehen auf Verlangen
gern zu Diensten.



Maschinengießer

finden sofort Kondition in der Schriftgießerei
F. Ch. D. Nies in Frankfurt a. M. [152]

Ein junger gew. Setzer sucht zum 1. Oktober oder später Stellung in e. H. Buchdruckerei Schleswig-Holsteins oder Mecklenburgs, wo er sich an der Maschine ausbilden kann. Kostgeld nach Uebereinkunft. Offerten unter G. G. 168 bef. die Exped. d. Bl. [168]

Ein junger strebsamer Setzer sucht sich unter bescheidenen Ansprüchen baldigt zu verändern, um sich weiter auszubilden, und erbittet Offerten an H. Engelhard, Hannover, Rosenstraße 9. [183]

Stelle-Gesuch.

Ein im Bunt-, Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck erfahrener tüchtiger

Maschinenmeister

welcher auch mit der Tretnmaschine und dem Deutzer Gasmotor vollst. vertr. ist und in diesem Monat zur Reserve entf. wird, sucht zum 1. Oktober oder später Stellung. Gef. Off. sub Nr. 171 an d. Exp. d. Bl. erb.

Ein tüchtiger militärfreier Maschinenmeister, der auch am Kasten ausheilen kann, sucht dauernde Kondition (a. n. Ausland). Gef. Offerten an F. Walter, Leipzig, Sternwartenstr. 28, erbeten. [179]

Ein im Accidenz- und Werkdruck erfahrener
Maschinenmeister
sucht sofort dauernde Kondition. Gef. Offerten unter H. 184 an die Exped. d. Bl. [184]

Ein tüchl. sol. Maschinenmeister, 26 Jahre alt, mit allen vorf. Arbeiten vertraut, sucht sof. Kondition. Off. an J. Frey, Lahr i. Baden, Marktstr. 30. [161]

Sögers

Almanach für Buchdrucker 1883.

Dieses prachtvoll ausgestattete Jahrbuch, welches von der gesamten Fachkritik ausnahmslos lobend anerkannt wurde, wird auch im

dritten Jahrgange

sich wieder durch äußerst wertvollen Inhalt auszeichnen. Für nach Deutreich-Italien reisende deutsche Kollegen besonders zu empfehlen. [141]

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.
Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mit franko zugehen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.
Ueber den Satz des Polnischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.
Ueber den Satz des Russischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.
Ueber Satz und Korrektur des Französischen. Von F. Heichen. Preis 1 M. 75 Pf.

Heyse, Fremdwörterbuch (Berlin, Cronb.) 840 S. Gr. 8 Oktav, geb., statt 7 Mk. für 3,50 Mk. H. Jacobs, Buchh., Magdeburg. [63]

Berliner Typograph. Gesellschaft
Wallstraße 25.
Dienstag den 12. September präzis 8 1/2 Uhr:
Vereins-Sitzung. [180]
Ueber farbige Platte. — Mitteilungen. — Journal-Neue. — Fragekasten.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen.
Bewegungsstatistik vom 20. bis 26. August.
Mitgliederstand 803 (Aug. Kasse 791, Zweigkrantenkasse 669); Konditionslose 28; Patienten in der Hauptklasse 25, in der Zweigklasse 24; Invaliden 29; Witwen 40.

Antonstraße 14 Leipzig Antonstraße 14.
Empfehle für Sonntag und Montag zum Lauchaer Jahrmart meine Garten und Regalbahn als angenehmen Aufenthaltort. Für gute Speisen u. ff. Getränke ist bestens gesorgt. Kollege G. Fischer. [186]

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-Neuditz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einbindung des nebenstehenden Betrags franko:
Dubet, Orthographischer Wegweiser für das praktische Leben. Verzeichnis sämtlicher deutschen und der meisten Fremdwörter, zahlreicher Eigens- und Personennamen in einheitlicher Schreibweise. 1,50 Mk.
Fritsch, Ueber den Gebrauch des Hypostrophs. Preis 30 Pf.
Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Mäser. 12 Hefte unter Kreuzband 4 Mk. Erschienen Heft 9. — Vom zweiten Jahrgange sind noch eine Anzahl komplette Exemplare à 3 Mk. vorhanden.